

BETREUUNGSVERTRAG

im Rahmen der ganztägigen Bildung
und Betreuung an Schulen (GBS)

Carl-Cohn-Schule



Kinderforum Hamburg

HINWEIS: Dieses PDF-Dokument ist für die Bearbeitung mit dem Acrobat-Reader optimiert.

Schuljahr 2024/25

zwischen

Kinderforum Hamburg GmbH, Osterbekstraße 90c, 22083 Hamburg
(im Folgenden GBS-Träger genannt)

und

Frau/Herrn

(im Folgenden Sorgeberechtigte genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____, geboren am _____

wird in die Betreuung für das Schuljahr 2024/25 der Carl-Cohn-Schule aufgenommen.

2. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt unter der Voraussetzung des Vorliegens einer aktuellen Leistungsvereinbarung für das jeweilige Schuljahr in der Anlage 1 am _____ und endet automatisch mit dem Verlassen der Schule, der ausdrücklichen Kündigung gemäß Ziffer 9. dieses Vertrages oder dem Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung für das aktuelle Schuljahr gemäß Anlage 1.

3. Betreuungszeiträume

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der aktuellen Anlage 1 (Betreuungszeiten) im jeweiligen Schuljahr ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage und nicht buchbaren Tage gemäß Anlage 1. An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

(2) Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu 12 buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte „Sockelferienwoche“ sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche kommt mit dem ersten gebuchten Einzelerferientag zustande.

(3) Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai vor den Sommerferien. Danach eingehende Buchungen oder Änderungen fallen unter die nachfolgende Fristenregelung. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Rand- oder Ferienzeiten kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

4. Stammdaten und Erlaubnisse

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten sowie weiterer Abholberechtigter des Kindes und weitere Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 geregelt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (insbesondere im Fall der Frühbetreuung) und verlässt.

5. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

6. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine Mitarbeiter*innen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilf*innen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der Mitarbeiter*innen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilf*innen.

7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

7.1. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der GBS-Einrichtung umgehend vom Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen.

7.2. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung

Der GBS-Träger wird den Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten umgehend in Kenntnis setzen.

8. Datenschutz

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder zur Erfüllung dieses Vertrages zulässig und notwendig ist, die dafür erforderlichen personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie der beigefügten Anlage „Datenschutzhinweise“. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei die unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind, erforderlich.

Dementsprechend wird der GBS-Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler*innen von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes gegenseitig. Die Sorgeberechtigten bestätigen durch gesonderte Unterschrift am Ende dieses Vertrages ihre Kenntnisnahme.

Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS-Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht erhoben.

9. Vertragsbeendigung

9.1.

Der Vertrag endet bei Austritt aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf oder bei Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung für das aktuelle Schuljahr gemäß Anlage 1.

¹ Bis auf begründete Einzelfälle wie z.B. Umzug, Schulwechsel oder spätere Entscheidungen in Widerspruchsverfahren.

9.2.

Der GBS-Träger kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

Der GBS-Träger hält bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung ein.

9.3.

Den Sorgeberechtigten steht nach § 314 BGB das besondere gesetzliche Recht der Kündigung aus wichtigem Grund zu. Dabei sind die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.

9.4

Der GBS-Träger ist berechtigt die Vertragsbeendigung und die dieser zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

10. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend mitzuteilen.

11. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse

12. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigte/n ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

13. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

Ich/wir habe/n eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1 und 2, das „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ sowie die Datenschutzhinweise erhalten.

Hamburg, den

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Unterschrift Kinderforum Hamburg GmbH

Gesonderte Bestätigung der Kenntnisnahme zum Datenaustausch zwischen Schule und GBS-Träger gemäß Ziffer 8 dieses Vertrages

Ich/wir bestätigen, dass wir Ziffer 8 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen haben. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei wir sind, erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS-Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht erhoben.

Dies bedeutet, dass

- die Schule die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler*innen an den GBS-Träger weiterleiten darf,
- GBS-Träger und Schule sich im Fall der Abwesenheit eines Kindes gegenseitig informieren dürfen,
- besondere Vorkommnisse, die das Kindeswohl berühren, zwischen Schule und GBS-Träger ausgetauscht werden dürfen.

Hamburg, den

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

ANLAGE 1

Betreuungszeiten im Rahmen der GBS

Carl-Cohn-Schule im Schuljahr 2024/25

Gültig vom 29.08.2024 bis zum 03.09.2025



Kinderforum Hamburg

HINWEIS: Dieses PDF-Dokument ist für die Bearbeitung mit dem Acrobat-Reader optimiert.

Name der Eltern:

Anschrift:

Telefon dienstl.: , privat: , mobil:

Name des Kindes: , geb. am: , Klasse (SJ 2024/25):

Nur-Esser (keine Nachmittagsbetreuung) an Schultagen:		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Kernzeit Anmeldung für Schultage: immer 13–16 Uhr * Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag * Die Eltern haben grundsätzlich das Recht, ihr Kind täglich von 8 bis 16 Uhr kostenfrei (Vorschüler*innen ausgenommen) in der Schule betreuen zu lassen. Die Abfrage, wann das Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes.						
		6–7 Uhr	7–8 Uhr	16–17 Uhr	17–18 Uhr	
	Montag					
	Dienstag					
	Mittwoch					

Ferien (kostenpflichtig) Anmeldung zur Ferienbetreuung:

Ferienbetreuung 2024/25	Einzeltage der Sockelwoche (max 6)	Wochen	Datum	ab 6 Uhr	ab 7 Uhr	8–16 Uhr	16–18 Uhr
Herbstferien 21.10.–01.11.							
Weihnachtsferien 20.12.							
Märzferien 10.–21.03.							
Maiferien 26.–30.05.							
Sommerferien 24.07.–08.08.							
Sommerferien 25.08.–01.09.							
Summe							

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung muss regulär 6 Monate vor der Inanspruchnahme erfolgen.

Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage. Eine der bis zu 12 buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte „Sockelferienwoche“ sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche kommt ab dem ersten gewählten Einzelerientag zustande. (Auszug aus dem Betreuungsvertrag 3. Abs.(3)).

Ort, Datum und Unterschrift Eltern

Unterschrift Kinderforum Hamburg GmbH

> Eine Übersicht über die Betreuungs- und Schließzeiten finden Sie auf der Rückseite.

Schuljahreskalender 2024/25

2024					2025								
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
	1 So	1 Di	1 Fr	1 So	1	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo
	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2	2 So	2 So	2 Mi	2	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2
	3 Di	3 Do	3 So	3 Di	3	3 Mo	3 Mo	3 Do	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3
	4 Mi	4	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Di	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	
	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Mi	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	
	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 Do	6 Do	6 So	6 Di	6	6 So	6 Mi	
	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Fr	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	
	8 So	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	
	9 Mo	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 So	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa	
	10 Di	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	
	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr	11	
	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa	12	
	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13	
	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14	
	15 So	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di	15	
	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16	
	17 Di	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 Mo	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17	
	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr	18	
	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa	19	
	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Do	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So	20	
	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21	
	22 So	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di	22	
	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23	23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23	
	24 Di	24 Do	24 So	24	24 Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	
	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25	25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo	
	26 Do	26 Sa	26 Di	26	26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	
	27 Fr	27 So	27 Mi	27	27 Mo	27 Do	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	
	28 Sa	28 Mo	28 Do	28	28 Di	28 Fr	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	
29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29	29 Mi		29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	
30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30	30		30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	
31 Sa		31 Di		31	31		31 Mo		31 Sa		31 Do	31 So	

Die Ferienbetreuung und Schließtage für das Schuljahr 2024/25 in der Übersicht:

- Fr. 04.10.24** Schließtag, KEINE Betreuung
- 21.10. - 01.11.24** Herbstferien
- Fr. 20.12.24** Ferientag
- 23.12.24 - 03.01.25** Schließzeit, KEINE Betreuung
- Mi. 29.01.25** kein Unterricht, Lernentwicklungsgespräche (LEG), **Notbetreuung**
- Do. 30.01.25** **KEINE Schule / KEINE Betreuung** (Konferenztag für Schule & KiFo)
- Fr. 31.01.25** **Schließtag, KEINE Betreuung** (Organisationstag für KiFo)
- 10.03. - 21.03.25** Märzferien
- Fr. 02.05.25** **Schließtag, KEINE Betreuung**
- 26.05. - 30.05.25** Maiferien
- Fr. 06.06.25** **KEINE Betreuung** (Konferenztag KiFo)
- 24.07. - 08.08.25** Sommerferien
- 11.08. - 22.08.25** **Schließzeit, KEINE Betreuung**
- 25.08. - 01.09.25** Sommerferien
- 02.09. - 03.09.25** **Schließtag, KEINE Betreuung** (Organisationstage für Schule & KiFo)

Änderungen vorbehalten

ANLAGE 2

Stammdatenblatt Kind, SJ 2024/25

Carl-Cohn-Schule



Kinderforum Hamburg

HINWEIS: Dieses PDF-Dokument ist für die Bearbeitung mit dem Acrobat-Reader optimiert.

KIND weiblich männlich divers
Name, Vorname:
Anschrift:
Geburtsdatum: Datum Aufnahme: Klasse (SJ 2024/25):

SORGEBERECHTIGTE/R 1

Herr Frau Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon privat: , dienstlich: , mobil:
E-Mail:

SORGEBERECHTIGTE/R 2

Herr Frau Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon privat: , dienstlich: , mobil:
E-Mail:

MEDIZINISCHE HINWEISE

Hausarzt/Hausärztin:
Krankenkasse Versicherungsnehmer*in:
Allergien, chronische Erkrankungen, Nahrungsunverträglichkeiten

Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor

SONSTIGE ANGABEN

Außerdem dürfen folgende Personen mein/unser Kind von der Schule abholen:

WEITERE ABHOLBERECHTIGTE

Name, Vorname:

Telefon privat: _____ , dienstlich: _____ , mobil: _____

Name, Vorname:

Telefon privat: _____ , dienstlich: _____ , mobil: _____

Name, Vorname:

Telefon privat: _____ , dienstlich: _____ , mobil: _____

Name, Vorname:

Telefon privat: _____ , dienstlich: _____ , mobil: _____

ERLAUBNISBESCHEINIGUNG FÜR:

Darf immer allein nach Hause gehen.

Darf nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag allein nach Hause gehen.

Darf nicht allein nach Hause gehen.

Ich bin einverstanden mit Veröffentlichungen von Fotos von mir und/oder meinem Kind in Publikationen vom Kinderforum Hamburg und Schule.

Ich bin einverstanden mit Veröffentlichungen von Fotos von mir und/oder meinem Kind auf der Homepage vom Kinderforum Hamburg und der Schule.

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt für Sorgeberechtigte zum Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz) in GBS-Einrichtungen

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind zur Betreuung in der GBS-Einrichtung anvertrauen. Fragen zur Betreuung von Kindern in Jugendhilfeeinrichtungen sind auch in einigen Gesetzen geregelt. Eines davon ist das Infektionsschutzgesetz. Mit den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes möchten wir Sie vertraut machen. Wir bitten Sie, sich dazu den nachfolgenden Text sorgfältig durchzulesen.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die GBS-Einrichtung besucht, in die es jetzt aufgenommen wird, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die GBS-Einrichtung /Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung (Gastroenteritis) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in GBS-Einrichtungen / Schulen die genannten Krankheiten übertragen werden können. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Krankheitsanzeichen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GBS-Einrichtung / Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der

Infektionskrankheit vorzubeugen. Wir können Ihr Kind erst dann wieder betreuen, wenn der behandelnde Arzt /das Gesundheitsamt dies erlaubt. Daher benötigen wir in diesen Fällen eine schriftliche Bestätigung eines Arztes, dass ihr Kind nun wieder frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitsanzeichen auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GBS-Einrichtung / Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Kindertagesstätte/Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Leitung der GBS-Einrichtung

Datenschutzhinweise

Datenverarbeitung und Ihre Rechte als Sorgeberechtigte – Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie über die Art und Weise der Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten als Sorgeberechtigte von Kindern in unserer Betreuung gemäß Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie Ihre Rechte informieren. Unter personenbezogenen Daten versteht man alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (z.B. Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Unsere Kontaktdaten als Verantwortliche lauten:

Kinderforum Hamburg GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer Jan Ole Wenzel,
Blumenring 25
24848 Kropp
Telefon: (040) 209 713 07
Fax: (040) 200 068 07
E-Mail: info@kinderforum-hamburg.de

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher stammen diese?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes, die wir im Rahmen des Betreuungsverhältnisses von Ihnen erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind dabei Personalien (Name, Adresse, Geburtstag) und weitere Stammdaten aus dem Aufnahmebogen (z.B. Gesundheitliche Einschränkungen des Kindes wie Allergien). Diesem Schreiben ist der Aufnahmebogen beigelegt, aus dem Sie genau entnehmen können, welche Daten wir von Ihnen und Ihrem Kind verarbeiten.

3. Welchen Zweck verfolgt die Datenverarbeitung und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt sie?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus der europäischen DS-GVO und dem nationalen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Landesrahmenvertrages – Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (Landesrahmenvertrag GBS) und dem Kinder- und Jugendhilferecht gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie nach allen weiteren einschlägigen Gesetzen:

a) Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Durchführung des Betreuungsvertrages.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der Betreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung. Die weiteren Einzelheiten der Datenverarbeitung können Sie dem Betreuungsvertrag entnehmen.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtung oder zur Wahrung des öffentlichen Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO)

Die Durchführung des Betreuungsverhältnisses richtet sich nach dem Landesrahmenvertrages GBS sowie dem SGB VIII.

c) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

In Fällen, in denen Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO gegeben. Eine Einwilligung holen wir beispielsweise von Ihnen ein, wenn wir Fotos von Ihnen oder Ihrem Kind verarbeiten möchten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf gilt nur für die Zukunft. Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht umfasst.

d) Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, das heißt zur

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
- Zur Wahrnehmung des Hausrechts;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.

e) **Lebenswichtige Interessen (Art. 6 Abs. 1 d, Art. 9 Abs. 2 DS-GVO i.V.m § 22 BDSG)**

Wir unterstützen gemäß § 8 Landesrahmenvertrag GBS die Maßnahmen nach § 4 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz und beachten das Infektionsschutzgesetz.

4. An wen werden meine Daten weitergegeben?

In unserer Einrichtung erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten benötigen. Zudem wird auf die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Elternvertreter hingewiesen, soweit dies im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch die von uns beauftragten externen Dienstleister, Erfüllungsgehilfen und Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DS-GVO können zu den vorbezeichneten Zwecken Daten erhalten, wenn diese zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet wurden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zudem weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen, sofern eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung vorliegt (z.B. Finanzbehörden, Krankenkassen, Gesundheitsamt, Strafverfolgungsbehörden, BASFI, Jugendamt);
- Adolph-Schönfelder-Schule
- Unternehmen (z.B. Versicherungen, Jugendherberge)

5. Wann werden meine Daten gelöscht?

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern wir, solange es für die Vertragserfüllung und die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist, zusätzlich bei Vorliegen einer Einwilligung bis zu dessen Widerruf.

Als Kindertageseinrichtung unterliegen wir zudem verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Sozialgesetzbüchern (SGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu 10 Jahre. Zudem beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die

Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Grundsätzlich findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dienstleister, die ihren Sitz in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums haben, oder an eine internationale Organisation statt.

Sollte es im Einzelfall dennoch erforderlich werden, personenbezogene Daten an einen Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation zu übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien vorhanden sind.

7. Welche Rechte aus der DS-GVO stehen mir zu?

Sie haben folgende Rechte aus der DS-GVO:

- das **Recht auf Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 34 BDSG,
- das **Recht auf Berichtigung** gemäß Art. 16 DS-GVO,
- das **Recht auf Löschung** aus Art. 17 DS-GVO i.V.m. § 35 BDSG,
- das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** gemäß Art. 18 DS-GVO,
- das **Recht auf Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO,
- das **Widerspruchsrecht** gemäß Art. 21 DS-GVO sowie
- das **Recht auf Beschwerde** bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG. Möchten Sie Ihr Recht auf Beschwerde wahrnehmen, können Sie Ihre Beschwerde an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wie folgt richten:
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Innerhalb des Betreuungsverhältnisses müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung unserer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung des Betreuungsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir solch ein Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Die Datenverarbeitung zielt nicht darauf ab, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nicht für Zwecke der Direktwerbung.

Der Widerspruch wirkt für die Zukunft. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Kinderforum Hamburg GmbH
Blumenring 25
24848 Kropp
Telefon: (040) 209 713 07
Fax: (040) 200 068 07
E-Mail: info@kinderforum-hamburg.de